



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5184.02

JSD/P085184
Basel, 10. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 9. März 2010

Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2008 den nachstehenden Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

„Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

“Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für die Kinder der dritten Ausländergeneration den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bei Geburt zu regeln. Voraussetzung dafür ist, dass der Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist.“

Begründung

In der Schweiz geborene ausländische Kinder sind in einem noch höheren Ausmass als ihre Eltern mit der Schweiz verbunden und zu einem ständigen Bestandteil der schweizerischen Bevölkerung geworden. Dem sollte schon bei der Geburt Rechnung getragen werden. Wenn sie das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt erwerben, können sie bereits ihre Kindheit und die gesamte Schulzeit im Bewusstsein verbringen, Schweizer Bürger zu sein, und müssen nicht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zuwarten.

Fast die Hälfte aller Staaten Westeuropas verleiht ihre Staatsbürgerschaft automatisch an etliche oder sogar an einen Grossteil der im Land geborenen Kinder ausländischer Abstammung mit zwei ausländischen Eltern (ius soli-Staatsbürgerschaft). In diesem Fall wird die ius soli-Staatsbürgerschaft dem Kind (zweite Generation) verliehen, falls sich die Eltern eine gewisse Mindestdauer im Inland aufgehalten (Portugal) haben und/oder einen verfestigten Aufenthaltstitel erworben haben (Deutschland, Grossbritannien, Irland). Die europäische Praxis des ius sanguinis unterscheidet sich in dieser Hinsicht von jener in den USA, wo alle im Inland geborenen Kinder die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerben.

Die Grundlagen für den Einbürgerungsprozess sind die globalen Menschenrechte und die in der Bundesverfassung und in den beiden Kantonsverfassungen definierten Grundwerte der aufgeklärten Zivilgesellschaft sowie die rechtsstaatliche Ordnung. In diesem Sinne definiert sich die Schweiz im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern nicht kulturell, sondern politisch über die ge-

meinsame Geschichte, die Institutionen und die direktdemokratisch geschaffene Rechtsordnung.

Die vorstehenden Überlegungen führen zum Schluss, dass der Bürgerrechtserwerb der Kinder der dritten Ausländergeneration nicht mehr durch eine Einbürgerung (also durch einen Erwerb des Bürgerrechts als Folge einer Prüfung eines individuellen Gesuchs und eines Willensaktes) geschehen sollte, sondern sich dem Erwerb des Bürgerrechts durch Abstammung annähern sollte, auf der ausschliesslichen Basis der objektiven Verbundenheit des Kindes mit der Schweiz. Es stellt also einen logischen Schritt dar, die Verbindung dieser Leute mit der schweizerischen Gesellschaft durch die Einbürgerung offiziell zu anerkennen.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Loretta Müller, Annemarie Pfister, Beatrice Alder, Mirjam Ballmer, Rolf Häring, Brigitte Gerber, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin“

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

1. Ausgangslage auf Bundesebene

Der Antrag Camlibel und Konsorten ist im Kontext weiterer politischer Vorstösse und Entscheide betreffend Bürgerrechtserwerb auf nationaler Ebene zu betrachten. So wurde in der eidgenössischen Abstimmung vom 26. September 2004 die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation mit 56.8% der Stimmen abgelehnt. Ebenso abgelehnt (mit 51.6%) wurde der Bürgerrechtserwerb der dritten Generation. Damals war von den Initianten ein Automatismus der Einbürgerung auf Grund der Geburt in der Schweiz (*ius soli*), wie er beispielsweise in den USA besteht, verlangt worden. Dieser ging dem Souverän zu weit.

Im Jahr 2008 reichte Nationalrätin Ada Marra (SP/VD) die parlamentarische Initiative „Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen“ ein, mit welcher erneut eine erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration verlangt wurde. Dieser Initiative wurde sowohl von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK) als auch von jener des Ständerates Folge geleistet (Stimmenverhältnis 15 zu acht beziehungsweise acht zu eins). Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) hat am 5. November 2009 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und die Parlamentsdienste beauftragt ein Vernehmlassungsverfahren zum entsprechenden Vorentwurf zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes und einer Ergänzung der Bundesverfassung im Sinne der vorerwähnten parlamentarischen Initiative durchzuführen. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass Personen der dritten Ausländergeneration kraft ihrer Geburt in der Schweiz erleichtert eingebürgert werden können. Im Unterschied zu der im Jahre 2004 knapp gescheiterten Vorlage ist aber kein Automatismus der Einbürgerung aufgrund der Geburt in der Schweiz vorgesehen. Es braucht eine willentliche Erklärung der Eltern oder der betroffenen Person selbst. Als Angehörige der dritten Ausländergeneration werden zudem nur Personen anerkannt, deren Grosseltern und Eltern bereits ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Schweiz besessen haben oder besitzen, und die selber über eine Niederlassungsbewilligung (Status C) oder eine Aufenthaltsbewilligung (Status B) verfügen. Weiter muss der Lebensmittelpunkt des oder der Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Geburt in der Schweiz liegen oder gelegen haben. Der Bundesbehörde bleibt es vorbehalten, eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsordnung sowie der Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit durchzuführen und im Falle nachgewiesener Verstösse gegen die Rechtsordnung die Erteilung des Bürgerrechts zu verweigern.

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassungsantwort vom 10. Februar 2010 die Umsetzung des Begehrens der parlamentarischen Initiative ausdrücklich begrüßt.

2. Beurteilung der Standesinitiative durch den Regierungsrat

Der erwähnte Vorentwurf der SPK zur parlamentarischen Initiative „Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen“ geht zwar weniger weit wie der Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten. Nach Ansicht des Regierungsrates wird jedoch dem Anliegen der Antragssteller genügend Rechnung getragen. Personen der dritten Ausländergeneration erhalten eine privilegierte Stellung bezüglich Einbürgerung und müssen damit kein langwieriges und teures Verfahren mehr durchlaufen. Der Regierungsrat teilt auch die Ansicht der SPK, dass dem sich im Resultat der Volksabstimmung zur Verfassungsvorlage im Jahre 2004 widerspiegelnden Standpunkt der Stimmbevölkerung Rechnung zu tragen ist, keinen allein an die Geburt gekoppelten Automatismus bei der Einbürgerung vorzusehen ("ius soli"), sondern das Bürgerrecht an klar umschriebene Voraussetzungen zu knüpfen. Weiter ist auch zu beachten, dass nicht unbedingt alle Personen von Geburt an eingebürgert werden wollen; insbesondere wenn dies zu einem Verlust der ursprünglichen Staatsangehörigkeit führt. Sie sollen diesen Schritt bewusst tun und die daraus resultierenden Konsequenzen in ihrer ganzen Tragweite beurteilen können.

Der Regierungsrat vertritt zudem die Ansicht, dass das Instrument der Standesinitiative nur verwendet werden soll, wenn einerseits ein zentrales Anliegen des Kantons betroffen ist, und andererseits auch eine reelle Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess noch möglich erscheint. Letztere Voraussetzung ist nicht mehr gegeben. Seit der Einreichung des Antrags Talha Ugur Camlibel und Konsorten hat sich die Ausgangslage auf Bundesebene verändert. Wesentliche Inhalte des Antrags werden durch die Umsetzung der parlamentarischen Initiative „Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen“ erfüllt, auch wenn auf einen Automatismus einer Einbürgerung verzichtet wird. Eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt hätte aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrensstandes keine Wirkung mehr, zumal auch die Vernehmlassung in der Zwischenzeit abgeschlossen ist und sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang bereits positiv geäussert hat.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Statsschreiberin

